

Informationen zur Anerkennung Gesundheitsfachberufe

Diätassistentin und Diätassistent, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Logopädin und Logopäde, Masseurin und medizinische Bademeisterin und Masseur und medizinischer Bademeister, Physiotherapeutin und Physiotherapeut, Orthoptistin und Orthoptist, Podologin und Podologe, Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin und Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technische Radiologieassistentin und Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik und Medizinisch-technischer Assistentin für Funktionsdiagnostik

Anerkennungsmöglichkeiten

Um in den oben genannten Berufen in Deutschland arbeiten zu können, ist ein Anerkennungsverfahren zwingend erforderlich. Gesundheitsfachberufe gehören zu den bundesrechtlich reglementierten Berufen. Über die Anerkennung des im Ausland erworbenen Abschlusses entscheidet das Thüringer Landesverwaltungsamt. Ein Antrag auf Anerkennung (Antrag auf Erlaubnis zum Führen der deutschen Berufsbezeichnung) kann unabhängig von der Staatsangehörigkeit, der Herkunft des Abschlusses und vom Aufenthaltsstatus gestellt werden. Rechtliche Grundlagen sind die jeweiligen Berufsfachgesetze und die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Weitere Voraussetzungen für die Erteilung der Berufserlaubnis sind die nachgewiesene persönliche und gesundheitliche Eignung und ausreichende Sprachkenntnisse.

Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?

Im Anerkennungsverfahren prüft die zuständige Stelle, ob die ausländische Qualifikation mit der deutschen Referenzqualifikation übereinstimmt. Entscheidend sind die Voraussetzungen zur Aufnahme der Berufsausbildung, theoretische und praktische Inhalte sowie die Dauer der Berufsausbildung im Herkunftsland. Die volle Gleichwertigkeit wird beschieden, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Ausbildungen vorliegen bzw. die festgestellten wesentlichen Unterschiede durch erworbene Berufserfahrung ausgeglichen werden können.

Sollten wesentliche Unterschiede zwischen den Ausbildungen festgestellt werden, werden im Rahmen der Einzelfallprüfung individuelle Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Als Ausgleichsmaßnahmen gelten entweder ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung (für Abschlüsse aus der EU, dem EWR und der Schweiz) bzw. ein Anpassungslehrgang oder eine Kenntnisprüfung (für Abschlüsse aus Drittstaaten). Eignungsprüfungen beziehen sich allein auf die festgestellten Unterschiede. Kenntnisprüfungen umfassen den gesamten Inhalt der Abschlussprüfung der Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger in Deutschland.

Voraussetzung für die Annahme Ihres Antrags ist der Wohnsitz in Thüringen oder ein Nachweis, der belegt, dass Sie in Thüringen leben und arbeiten möchten. Ein Antrag kann auch aus dem Ausland gestellt werden. Allerdings muss eine potenzielle Arbeitsstelle in Thüringen nachgewiesen werden.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Informationen zum Antrag

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der deutschen Berufsbezeichnung
<http://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/2417.pdf?MANDANTID=26&FORMUID=GESUNDAUSB-032-TH-TLVWA>
- ausführlicher lückenloser Lebenslauf
<http://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/2418.pdf?MANDANTID=26&FORMUID=GESUNDAUSB-033-TH-TLVWA>
- weitere Unterlagen: www.thueringen.de/mam/th3/tlvwa/550/ausland/merkblatt_14.12.18.pdf

Kosten

Nach Gebührenordnung werden 160 Euro für einen Defizitbescheid erhoben. Für Ausgleichsmaßnahmen (Kenntnisprüfung bzw. die abschließende Prüfung nach dem Anpassungslehrgang) werden mindestens 250 Euro berechnet. Bei Wiederholungsprüfungen erhöhen sich die Kosten entsprechend. Für die Erteilung der Berufserlaubnis werden 80 Euro erhoben.

Zuständige Stelle

- Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 550
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
- Ansprechpartner:
Frau Marthe, Frau Götze, Frau Lipinski
Tel.: 03641 57 3321 - 311, -318, -319

Hinweis: Für den Beruf Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut besteht die Möglichkeit zur Beantragung eines Europäischen Berufsausweises (EBA). Das elektronische Verfahren für die Anerkennung der Berufsqualifikation steht EU-Ausländern sowie Bürgerinnen und Bürgern der Vertragsstaaten des EWR bereits im Heimatland zur Verfügung und soll schnellere Verfahren mit geringerem Verwaltungsaufwand ermöglichen. Informationen zum EBA finden sich unter: https://europa.eu/youreurope/citizens/work/professional-qualifications/european-professional-card/index_de.htm

Wir hoffen, dass die Informationen hilfreich waren. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen und Berater der Informations- und Beratungsstellen Anerkennung (IBAT).
www.iq-thueringen.de/iq-beratung/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung

Quellen: Thüringer Landesverwaltungsamt, Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Berufsgesetze und -verordnungen, eigene Recherchen des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH, Träger der IBAT Mitte
* Tel: 0361 511 500 24* Fax: 0361 511 500 29 * E-Mail: anerkennung@ibs-thueringen.de

Die IBS gemeinnützige GmbH versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Die IBS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt, EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur nach ausdrücklichem Wunsch. 15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT. 15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT.